

Informationsblatt

Antrag auf Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz

CHECKLISTE TRINKWASSERANSCHLUSS:

1. Den Antrag auf Wasserversorgung vollständig ausfüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen an das Wasserwerk Starnberg senden
2. Vorauszahlungsbescheid – Betrag überweisen
3. Herstellung des Grundstückanschlusses durch das Wasserwerk Starnberg
4. Fertigmeldung durch Ihren Installateur. Ihr Hausinstallateur verbindet den Hausanschluss mit der Hausinstallation und schickt uns eine Fertigmeldung. Das Wasserwerk Starnberg setzt den Wasserzähler und sendet Ihnen eine Vertragsbestätigung

Zu 1. Wie reiche ich einen Antrag für den Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz richtig ein?

Die Anträge sind möglichst in digitaler Form (PDF) per E-Mail einzureichen. Alternativ können Sie uns Ihren Antrag und die Pläne selbstverständlich auch in Papierform zukommen lassen. Der Antrag muss jedoch in jedem Falle vom Eigentümer des mit Wasser zu versorgendem Grundstück unterzeichnet werden.

Anträge von Pächtern und dgl. ohne gleichzeitige Unterschrift bzw. schriftliche Vollmacht des Grundstückseigentümers sind für das Wasserwerk Starnberg nicht verbindlich.

Was ist dem Antrag alles beizulegen?

Dem Antrag für den Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz ist ein Lageplan M = 1:1000 und eine Ausfertigung des Bauplanes mit allen Geschossgrundrissen, Schnitten und Ansichten in M = 1:100 beizulegen (DIN A 4-Ausschnittskopien werden nicht angenommen). Falls das Grundstück bereits bebaut war, bitte unbedingt auch die Pläne des abzubrechenden Gebäudes beilegen.

Was ist bei der Wasserleitungstrasse im Grundstück zu beachten?

Die Art der Anschlussausführung ist abhängig von der Anschlusslänge, dem Gelände und der Bebauung. Bei überlangen Hausanschlüssen (in der Regel länger als 30 m im Grundstück) wird an der Grundstücksgrenze ein Zäblerschacht als Übergabepunkt vorgesehen. Die Hausanschlussleitung ist grundsätzlich geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude zu führen. Bei unterkellerten Gebäuden ist die Hausanschlussleitung im ersten Untergeschoss, bis ca. 1,5 m unter GOK, einzuführen und die Wasserzähleranlage aufzubauen. Die Leitungsführung ist so zu bestimmen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung in einem Abstand von mindestens 1,0 m zu Lichtschächten, Belüftungsschächten und Tiefgaragenwänden geführt wird. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Oberfläche innerhalb des Privatgrundstückes obliegt dem Anschlussnehmer/Kunden.

Die Hausanschlussleitung muss jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Die Bepflanzung mit Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern innerhalb eines Schutzstreifens von 2,5 m ist nach DVGW Merkblatt GW 125 ohne Schutzmaßnahmen nicht zulässig.

Hausanschlussleitungen dürfen gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-2 grundsätzlich nicht überbaut werden.

Als Überbauungen gelten insbesondere:

- Gebäude, die dem ständigen Aufenthalt von Personen dienen
- Wintergärten
- Garagen
- Gartenhäuser mit einer Grundfläche > 9 m²

Kann eine Überbauung nicht vermieden werden, so ist dies mit dem Wasserwerk Starnberg abzustimmen und es sind mit Verweis auf das DVGW Arbeitsblatt W 400-1 (A) vorab Schutzmaßnahmen durch das Wasserwerk Starnberg auszuführen. Diese hat der Anschlussnehmer/Kunde zu veranlassen.

Sie möchten eine Mehrspartenanschluss einbauen?

Die Verwendung eines Mehrspartenhausanschlusses (MSH) für den Trinkwasseranschluss ist nur möglich, sofern der Antragsteller eine Zusatzvereinbarung abschließt und die dort gestellten Bedingungen erfüllt. Die Mehrspartenhauseinführung (MSH) ist vom Eigentümer selbst wasserdicht einzubauen.

Zu 2. Wie ist der Antragsablauf?

Nach der Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags, erhalten Sie einen Vorauszahlungsbescheid in Höhe der geplanten Baukosten. Diesen Betrag überweisen Sie bitte auf eines der angegebenen Konten. Die Erstellung Ihres Hausanschlusses kann erst dann erfolgen, wenn der Rechnungsbetrag bei uns verbucht wurde. Im Anschluss daran werden Sie von uns oder einem unserer Vertragspartner zwecks Terminvereinbarung kontaktiert. Ihr Hausanschluss wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet, das bedeutet, Ihre Vorauszahlung wird mit den tatsächlichen Kosten verrechnet. Somit erhalten Sie am Ende eine Gutschrift über den zu viel bezahlten Betrag oder eine Nachzahlungsaufforderung.

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

Ab vollständigem Antragsseingang müssen Sie mit einer **Bearbeitungszeit** von **ca. 4 bis 12 Wochen** rechnen. In Einzelfällen (z.B. bei Bundesstraßen, notwendiger Umleitung von Buslinien usw.) kann die Bearbeitungszeit auch erheblich länger sein. Unvollständige Anträge werden erst nach Eingang der fehlenden Unterlagen/Angaben bearbeitet.

In den Monaten Dezember bis April ist die Erstellung von Hausanschlüssen aufgrund der winterlichen Verhältnisse und Temperaturen (unter 6°C) sowie der Verfügbarkeit der Tiefbau- und Straßenbaufirmen nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Zu 3. Wie ist der Bauablauf?

Zum vereinbarten Termin muss die Trasse zur Verlegung der Hausanschlussleitung vollständig frei sein (keine Behinderung durch Aushub, Silo, Kran oder Baugerüst). Der Abwasserkanal muss vor Errichtung der Hausanschlussleitung fertiggestellt und dessen Trasse wieder verdichtet sein. Das Wasserwerk Starnberg oder eine vom Wasserwerk Starnberg beauftragte Firma verlegt den Grundstücks- bzw. Hausanschluss. Zur Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse erhalten Sie von uns einen Bescheid über die zu erstattenden Baukosten. Bereits geleistete Zahlungen aus dem Vorauszahlungsbescheid werden dabei verrechnet.

Zu 4. Wer darf die Installationsarbeiten an einer Hausanlage durchführen?

Die Installationsarbeiten an der Hausanlage des Grundstückseigentümers dürfen nur durch fachlich geeignete und zertifizierte Vertragsunternehmen durchgeführt werden. Eine Übersicht der bei uns eingetragenen Installateure finden Sie auf unserer Homepage. Sollten Sie ein Installationsunternehmen beauftragen, welches nicht bei uns gelistet ist, hat sich dieses bei uns zu legitimieren und eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Der Vertragsunternehmer muss die Fertigstellung der Anlage dem Wasserwerk Starnberg schriftlich anzeigen, gerne auch per E-Mail.

Sie haben allgemeine Fragen?

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an technik.wasserwerk@starnberg.de. Unsere Kolleginnen und Kollegen kümmern sich gerne um Ihre Anliegen und rufen Sie bei Bedarf auch zurück. Weitere Informationen erhalten Sie auch über unsere Homepage www.wasserwerk-starnberg.de.